



## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates  
  
Dr Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betreff GESETZENTWURF  
Zl. 5 GE/9 SP

Datum: 11. SEP. 1989

Verteilt 15.9.89 i. W. Kammertag

*St. Jayk*

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Telefon (0222) 501 65

Datum

-

AM-AIV-2611

Durchwahl 2294

7.9.89

Betreff:

Überlegungen zur Verankerung der Umkehr der  
Beweislast für die Beschäftigung von Aus-  
ländern im Ausländerbeschäftigungsgesetz;  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stel-  
lungnahme zu dem Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Infor-  
mation.

Der Präsident:

*25.9.89*Der Kammeramtsdirektor:  
iA*Nikolaus*Beilage



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1010 Wien

Ihre Zeichen	Unsere Zeichen	Telefon (0222) 501 65	Datum
35.401/5-2/89	AM-ALV/MagDsch/Win/2611	Durchwahl 2294	31.8.89

Betreff:

Überlegungen zur Verankerung der Umkehr der Beweislast für die Beschäftigung von Ausländern im Ausländerbeschäftigungsgesetz;  
Stellungnahme

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die vorliegende Gesetzesinitiative, womit einem Wunsch der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer Rechnung getragen wird. Der vorgeschlagene Text des neuen § 28 Abs 3 AuslBG und die Erläuterungen hiezu reichen aber nicht aus, die gesamte Palette der Möglichkeiten abzudecken. Zum einen sollte in den Erläuterungen klargestellt werden, daß als Betriebsgelände in diesem Zusammenhang jede Art von Arbeitsstelle, also auch jede Baustelle anzusehen ist. Darüber hinaus sollte aber auch ein vom Arbeitgeber zur Verfügung gestelltes Quartier erfaßt sein, wobei man sicherlich eine Regelung finden wird, die zwischen Besuch und Aufenthalt differenziert.

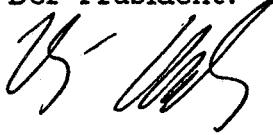
Der Österreichische Arbeiterkammertag möchte jedoch darauf hinweisen, daß dieser legistische Schritt allein sicher nicht ausreicht, um die illegale Beschäftigung von Ausländern erfolgreich unterbinden zu können. Um die Ausbeutung ausländischer Arbeitskräfte in lohn-, arbeits- und

- 2 -

sozialrechtlicher Sicht, die Gefährdung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der österreichischen Arbeitnehmer und die Beitrags- und Abgabenhinterziehung in diesem Zusammenhang hintanzuhalten, bedarf es in der Praxis verstärkt koordinierter Aktionen aller betroffenen Verwaltungsstellen der Arbeitsmarktverwaltung, Arbeitsinspektion, Krankenversicherungsträger sowie der Finanz- und Bezirksverwaltungsbehörden. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die Schaffung einer Koordinierungsstelle mit entsprechenden Kompetenzen als Anlaufstelle für Anfragen, Hinweise, Mitteilungen und Anzeigen, die aber auch Betriebs- und Baustellenüberprüfungen durchführen und die notwendigen verwaltungsstrafrechtlichen Schritte einleiten kann, um der aus der Aufgabenzersplitterung resultierenden Gefahr der Verfolgungsverjährung entgegenzuwirken.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird daher ersucht, sowohl mit den betroffenen Bundesministerien als auch den Ländern Kontakt aufzunehmen und zu prüfen, inwieweit die geltende Rechtslage eine solche Vorgangsweise ermöglicht bzw welche legistischen Schritte erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

